

NIEDERSCHRIFT

über die am **4. November 2015**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Walter Haider, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Vorstand Walter Salzl, GR Anna Sipötz (beide SPÖ) und GR Christian Postl (ÖVP) – alle entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Voranschlag 2016, Investitionen, Besprechung
- 2) Resolution „Für einen gerechten Finanzausgleich“
- 3) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 4) Otto und Notburga Egermann, Illmitz, Apetlonerstraße 2, Kanalbenützungsgebühr 2015, außerordentliche Revision

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vorstand Walter Haider (SPÖ) und Heidemarie Galumbo (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, weist darauf hin, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2015 bei der nächsten Sitzung beglaubigt wird.

Weiters stellt er an den Gemeinderat die Frage, ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Vorstand Annemarie Gmoser führt an, dass bei der letzten Sitzung des Bauausschusses über Investitionen im Bauhof und Kindergarten gesprochen worden ist und hier hat man festgelegt, dass man einen Maßnahmenkatalog erstellen soll, welche Investitionen man seitens der Gemeinde in diesen beiden Gebäuden vornehmen möchte! Diesbezüglich möge man gemeinsam mit einem Bausachverständigen, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen festlegen und einen vorrangigen Anforderungskatalog erstellen. Diese Vorgangsweise möge man heute im Gemeinderat beschließen und daher sollte man diesen Punkt in die heutige Tagesordnung aufnehmen.

Vorstand Ing. Gangl spricht an, dass dieser Maßnahmenkatalog auch wichtig für das Budget 2016 ist, da man die Sanierungen für beide Objekte auch im Voranschlag 2016 aufnehmen muss

Vizebgm. Helene Wegleitner weist darauf hin, dass die Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten wichtiger sind und vorrangig behandelt gehören.

Frau Vorstand Annemarie Gmoser bringt gemäß § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag ein, den TO-Punkt „Investitionen im Bauhof und Kindergarten, Maßnahmenkatalog“ in die heutige Sitzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (20 JA-Stimmen), den TO-Punkt

Investitionen im Bauhof und Kindergarten, Maßnahmenkatalog

in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieses Punktes soll vor dem Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (als TO-Punkt 3).

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Voranschlag 2016, Investitionen, Besprechung**

Bürgermeister Wegleitner berichtet, dass das Budget 2016 vor der Tür steht und der Gemeinderat muss sich Gedanken machen, wo man Investitionen tätigen will! Diese bestimmten Ausgaben für Investitionen im Jahr 2016 sollen gemeinsam festgelegt werden. Danach kann Amtsleiter Haider in dieser Richtung das Budget erstellen, welches man noch im heurigen Jahr beschließen möchte. Nach Erstellung eines Grobentwurfes wird sich der Vorstand damit auseinander setzen und den Entwurf festlegen. Danach erfolgt die Auflage über zwei Wochen, wo jeder Ortsbürger entsprechende Erinnerungen einbringen kann. Im Gemeinderat müssen dann diese Erinnerungen bei der Beschlussfassung behandelt werden. Sein Wunsch wäre es, den Voranschlag 2016 so rechtzeitig zu beschließen, dass dieser bereits zu Beginn des Jahres Gültigkeit hat.

Folgende Vorhaben bzw. Investitionen sollte man im nächsten Jahr vornehmen und im Budget 2016 berücksichtigen: Straßenausbau im Ortsgebiet (Straßen und Gehsteig) – ca. € 200.000,- (höher als im heurigen Jahr), Asphaltierung Verbindungsweg Kirchseegasse – Ufergasse (Güterwegbauprogramm Kosten ca. € 11.000,- für die Gemeinde); Sanierung des Musikheimes (ca. € 40.000,-); weitere Sanierungsarbeiten beim Sportplatzgebäude € 60.000,-; Pflasterung von Wegen im Friedhof (ca. € 30.000,-); Multisport- bzw. Freizeitanlage mit Gummibelag beim Sportplatz (ca. € 80.000,-); Muscle-Beach im Ortsbereich (ca. € 10.000,-); Errichtung von Spielplätzen im Bereich Feldsee und Zickhöhe, Investitionen beim Grillplatz, Busparkplätze am Ortsrand (nächst Sportplatz).

Betreffend Investitionen im Seebadbereich sollte man genau überlegen, in welcher Richtung man hier investiert (Sonnenschutz, Instandhaltung Gebäuden). Für die Sanierung der Neuen Mittelschule, welche von den Schulgemeinden gemeinsam vorgenommen wird, werden keine Budgetmittel vorgesehen, da man diese Ausgaben über Fremdfinanzierung vornimmt (Bankdarlehen).

Vorstand Ing. Gangl spricht sich auch dafür aus, im kommenden Jahr mehr Geld für den Straßenausbau in die Hand zu nehmen. Betreffend Grillplatz und bei anderen Posten könnte man auch heuer noch investieren, da diese Gelder bereits im heurigen Budget enthalten sind! Diese Geldmittel sollten in diesem Jahr noch unbedingt ausgeschöpft werden! Ebenso auch im Bauhof und im Kindergarten, wo Sanierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich sind. Betreffend Personal muss man die Abfertigung von Vb Paula Köllner vorsehen. Weiters muss man beim Seniorentageszentrum die Gestaltung der Außenanlagen vorsehen. Das besprochene Verkehrskonzept soll im Jahr 2016 umgesetzt werden und in diesem Zuge könnte man auch die Busparkplätze am Ortsrand errichten. Hiefür möge man aber auch ein Parkverbot für Busse im Ortskern beschließen!

Weiters wird auch die Dachsanierung der Pußta Scheune angesprochen und hier gibt es laut Bgm. Wegleitner eine Kostenschätzungen in der Höhe von ca. € 12.000,-. Für diese Sanierung ist die Gemeinde zuständig und seitens der ITB wird man dies auch im nächsten Jahr vornehmen. Die ITB hat einen positiven Kontostand von ungefähr € 100.000,-, wo diese Ausgaben abgedeckt sind. Hier gibt es auch Spielraum für Investitionen im Seebadbereich.

GR Haider Franz meint, dass man auch mit dem Pächter der Pußta Scheune sprechen sollte, um zu erfahren, ob noch weitere Sanierungen bzw. Investitionen notwendig sind!

Kassier Peter Frank sagt, dass man den Straßendurchbruch „Am Kirchsee“ in Richtung „Seegasse hintaus“ unbedingt vornehmen muss. Diese Kosten sind hiefür sicherlich nicht hoch und diese möge man beim Güterweg berücksichtigen.

GR Lidy Wolfgang gibt an, dass die Volksschule Illmitz ebenfalls ein Anliegen betreffend Investition hat. Der Schulhof bzw. Pausenhof möge entsprechend gestaltet werden und auch Spielgeräte sollte man aufstellen!

GR Haider Franz fragt an, ob es Interesse betreffend zweiten Radweg in Richtung Apetlon gibt! Wie weit ist auch die Gemeinde Apetlon für einen Ausbau!

Bgm. Wegleitner sagt, dass es hier keine Ambitionen gibt, diesen zweiten Radweg zwischen Illmitz und Apetlon in nächster Zeit zu errichten. Hier muss ein gemeinsames Vorgehen vorherrschen, um diese Einrichtung zu bewerkstelligen! Da die Gemeinde Apetlon hier keine Anstalten macht, wird man hier keine Geldmittel vorsehen müssen!

Vorstand Wegleitner Stefan teilt mit, dass es höchst an der Zeit wäre, den Güterweg Illmitz-Hölle (L205 bis Stinkersee) zu sanieren. Die Gemeinde ist für die Sanierung verantwortlich und dieses Vorhaben wird schon seit Jahren aufgeschoben. Die Fahrbahn ist sehr desolat und teilweise kaum mehr befahrbar! Diese Investition ist unbedingt notwendig, da dieser Weg auch teilweise als Radweg benutzt wird. Die Gemeinde erhält hiefür eine Landesförderung von 50 %. Vielleicht kann man den Jagdausschuss mit ins Boot bekommen, sodass man sich die Sanierungskosten aufteilen könnte! Betreffend Asphaltierung muss 2016 eine Entscheidung fallen, da das Förderprogramm ausläuft!

Nach weiterer Beratung führt Bgm. Wegleitner an, dass versucht wird, die Budgeterstellung aufgrund dieser Vorschläge zu erstellen. Das Budget 2016 wird dann in der Vorstandssitzung nochmals besprochen und die Summen für die Auflage festgelegt. Sobald der Grobentwurf erstellt ist, wird man diesen Kassier Frank und den Fraktionen übermitteln.

2) **Resolution „Für einen gerechten Finanzausgleich“**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, teilt mit, dass der Gemeindevertreterverband für die Gemeinde Illmitz zuständig ist und dieser hat eine Resolution betreffend gerechter Finanzausgleich an die Gemeinde übermittelt. Seitens des Gemeinderates möge man diese Resolution „Für einen gerechten Finanzausgleich“ beschließen und so das Anliegen der

Vertreterverbände unterstützen. Diese Resolution wurde auch den Fraktionen zugestellt. Die Resolution wird dem Gemeinderat von Bürgermeister Wegleitner zur Kenntnis gebracht.

In den kommenden Wochen wird der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu verhandelt. Aus diesem Grund fordern die Gemeinden eine grundlegende Reform des Finanzausgleiches. Bestehende Ungleichheiten müssen beseitigt werden, sodass jeder Bürger im Finanzausgleich gleich viel wert ist! Vorallem soll das starke „West-Ost Gefälle“ ausgeglichen werden (Vorarlberg: € 977,- und Burgenland: € 722; Salzburg: € 1.018,- pro Kopf Ertragsanteile). Diese Resolutionen seitens der Gemeinden sollen bei diesen Verhandlungen vorliegen, um für die Gleichheit beim Finanzausgleich zu plädieren. Er als Bürgermeister spricht sich für die vorliegende Resolution aus. Ebenso auch die Fraktion der SPÖ.

GR MMag. Petschnig weist als Landesrat daraufhin, dass man im Bgld. Landtag ebenfalls einen Beschluss betreffend eines gerechten Finanzausgleiches gefasst hat. Dieser Beschluss seitens des Landes ist anders lautend als die vorliegende Resolution. Diese Resolution vom Land Burgenland wurde von Landesrat Petschnig dem Gemeinderat kurz vorgetragen und hier wird die Grundsteuer der Gemeinden nicht erwähnt. Seitens der Gemeinde möge man die Absätze bezüglich der Grundsteuer nicht mittragen und aus der Resolution streichen. Denn wenn man die Grundsteuer erhöht (Berechnung Verkehrswert), kann es sein, dass die Gemeinden höhere Einnahmen haben und dadurch dann die Ertragsanteile geringer ausfallen werden!

Vorstand Ing. Gangl meint auch, dass der Finanzausgleich und die Grundsteuer für die Gemeinden nicht ident sind und deshalb sollte man hier diese Absätze heraushalten. Er spricht sich auch dafür aus, dass alle Bürger in Österreich gleich viel wert sein sollen!

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Resolution „Für einen gerechten Finanzausgleich“ zustimmen, wobei die Absätze betreffend Grundsteuer nicht mitgetragen werden und aus der Resolution zu streichen sind. Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende abgeänderte Resolution zu befürworten:

R e s o l u t i o n **der Marktgemeinde Illmitz**

„Für einen gerechteren Finanzausgleich!“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Illmitz ist der Ansicht, dass mit dem neuen, jetzt zu verhandelnden Finanzausgleichsgesetz eine wichtige Weichenstellung zu treffen ist. Das Grundmotto dieses neuen FAG muss lauten: **„Jeder Bürger muss gleich viel wert sein!“**.

In den kommenden Wochen und Monaten werden Experten und Politiker der Länder, Gemeinden und des Bundes auf Beamten- und auf politischer Ebene den Finanzausgleich neu verhandeln. Daher fordern wir als Kommune wie schon seit Jahren eine grundlegende Reform des Finanzausgleiches, damit wir auch künftig, die an uns übertragenen Aufgaben erfüllen können. Eine solche Reform muss deshalb ganz zentral von einer ebenso grundlegenden Aufgabenreform getragen sein. Nur eine klare Festlegung von Pflichtaufgaben und Zuständigkeiten kann eine sparsame Mittelverwendung gewährleisten.

Ein gerechter Finanzausgleich muss dafür sorgen, dass alle Gebietskörperschaften ihre Pflichtaufgaben erfüllen können, gleichzeitig müssen bestehende Ungleichheiten im Finanzausgleichsgesetz beseitigt werden, sodass in einem neuen, gerechteren Finanzausgleich jeder Bürger gleich viel wert ist. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel hat sich in seiner ursprünglichen Zielsetzung überholt und erweist sich gegenwärtig und für die Zukunft als der falsche Weg. Strukturelle Nachteile und die negativen Folgen der Abwanderung sind vielmehr durch einen „Strukturfonds“ entgegen zu wirken.

Auch die Ungleichheiten des derzeitigen Finanzausgleiches zwischen gleich großen Gemeinden müssen beseitigt werden. Im Gemeindefinanzbericht 2014 des Österreichischen Gemeindebundes wird auf ein „starkes West-Ost Gefälle“ hingewiesen. Gerade westliche Bundesländer wiesen tendenziell höhere Einnahmen aus Gemeindeertragsanteilen aus.

Während in Vorarlberg durchschnittlich EUR 977 pro Einwohner an Ertragsanteilen eingenommen wurden, betragen diese im Burgenland nur EUR 722. Besonders hohe Ertragsanteile wiesen auch die Gemeinden Salzburgs mit durchschnittlich EUR 1.018 pro Kopf auf.“

Das heißt:

- Es ist nicht jede Bürgerin und jeder Bürger in Österreich gleich viel wert. Das muss deshalb in einem ersten Verteilungsschritt korrigiert werden.

- Im zweiten Verteilungsschritt muss eine Ausgaben- und Aufgabenreform kommen und nach dem Prinzip „Geld folgt Leistung“ die Belastungen des „grauen Finanzausgleiches“ abgegolten werden.
- Es muss bessere Ausgleichsmaßnahmen für strukturschwache Gemeinden und Abwanderungsgemeinden geben (damit nicht mehr gilt: „Die Einnahmen gehen, Aufgaben und Kosten bleiben“).

Die Marktgemeinde Illmitz fordert daher die Finanzausgleichspartner und insbesondere den Finanzminister auf, dass in einem neuen Finanzausgleichsgesetz

- a. in einem ersten Schritt alle Einwohner, egal, wo in Österreich sie ihren Hauptwohnsitz haben, gleich viel wert sind und
 - b. in einem zweiten Schritt gerechte Kriterien für die Verteilung der Ertragsanteile gefunden werden (geografische Situation, zentralörtliche Aufgaben, besondere Herausforderungen wie Abwanderung etc.). Die Erfordernisse für strukturschwache Gemeinden und Abwanderungsgemeinden müssen besondere Berücksichtigung finden.
- Weiters muss in einem modernen Finanzausgleich eine umfassende Aufgaben- und Ausgabenreform enthalten sein, bei dem das Prinzip „Geld folgt Leistung“ gelten muss (nach dem Motto „Wer kostentreibende Gesetze beschließt, muss dafür auch zahlen“).

Eine ausreichende finanzielle Dotierung der Gemeinden im Rahmen des nächsten FAG ist unbedingt notwendig, da gerade auf dieser Ebene die bürgernahe Umsetzung der politischen Entscheidungen passiert und wir im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen politisch handlungsfähig bleiben müssen!!!

3) **Investitionen im Bauhof und Kindergarten, Maßnahmenkatalog**

Vorstand Annemarie Gmoser erläutert, dass diese Investitionen beim Bauhof und Kindergarten unbedingt erforderlich sind und seitens des Gemeinderates sollte man hier rasch Akzente setzen. Beide Gebäude sind sanierungsbedürftig und diese Instandhaltungsmaßnahmen müssen raschest vorgenommen werden. Hier wäre es sinnvoll, mit einem Bausachverständigen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine Inspizierung vorzunehmen und genau festlegen, welche Arbeiten unbedingt erforderlich sind. Beim Kindergarten im Außenbereich und beim Bauhof sowohl im Innen- als auch im Außenbereich der Gebäuden. Liegt dieser Maßnahmenkatalog vor, soll dann der Gemeinderat entscheiden, welche Arbeiten ausgeschrieben bzw. welche Arbeiten rasches durchgeführt werden! Diese Kostenermittlung ist auch wichtig für den Voranschlag 2016! Dies wurde auch im Bauausschuss entsprechend besprochen.

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass beim Bauhof die ersten Schritte bereits getätigt worden sind. Sowohl Wasser und Strom wurden zugeleitet und hier hat man auch das Kabel für die Straßenbeleuchtung mit verlegt, um Kosten einzusparen. Betreffend Kindergarten liegt eine Kostenschätzung der Firma Rathmanner vor, welche Ausgaben von ca. € 20.000,- vorsieht (Dachsanierung). Werden diese Arbeiten vorgenommen, muss hier ohnehin eine Ausschreibung erfolgen! Betreffend Bauhof muss man festlegen, welche baulichen Maßnahmen am Gebäude und auch im Innenbereich gesetzt werden sollen! Hier sind größere Investitionen erforderlich, welche auch im nächsten Jahr umgesetzt werden sollen!

Vizebgm. Helene Wegleitner weist darauf hin, dass diese Mängel und diese Vorhaben schon seit dem Mai 2015 bekannt sind. Dies hat auch Architekt Thell bzw. Robert Haider gewusst und bis dato wurde nichts gemacht! Hier muss man klar ansprechen, dass man sich eines anderen Bausachverständigen bedienen soll, wenn DI Thell keine Zeit für die Gemeinde hat! Diese Vorhaben wurden auch schon mehrmals angesprochen, doch man schiebt diese Investitionen immer hinaus! Beim Kindergarten gehören auch gewisse Fenster erneuert! Hier sollte man raschest eine Bestandsaufnahme vornehmen und die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen setzen! Sie spricht sich für die Fa. Altenthaler aus, welche hier diese Maßnahmenkatalog erstellen soll. Vorallem kann die Fa. Altenthaler beim Bauhof und im Kindergarten gewisse Bauarbeiten vornehmen.

Bürgermeister Wegleitner spricht sich für Architekt DI Thell aus, da dieser ein sehr fachkundiger Sachverständiger ist und er auch die Gebäude kennt. DI Thell Werner möge hier diesen erforderlichen Maßnahmenkatalog für beide Gebäude erstellen und falls erforderlich, die entsprechenden Ausschreibungen der Arbeiten vornehmen.

GR MMag. Alexander Petschnig meint, dass man Architekt DI Thell noch bis zum Jahresende Zeit geben sollte, hier Tätigkeiten vorzunehmen und einen Maßnahmenkatalog zu erstellen. Ist dies nicht möglich, sollte man einen anderen Sachverständigen beauftragen!

Vizebgm. Helene Wegleitner gibt an, dass DI Thell in sehr viele Gemeinden tätig ist und er wird kaum Zeit für die Gemeinde Illmitz haben. Daher plädiert sie, nicht Architekt Thell damit zu beauftragen!

GR Mag. Lidy spricht sich ebenfalls für die Fa. Altenthaler aus, da dies auch im Bauausschuss so besprochen worden ist und bringt den entsprechenden Antrag im Gemeinderat ein.

Bgm. Wegleitner stellt an den Gemeinderat den Antrag, Architekt DI Thell mit der Erstellung des Maßnahmenkataloges zu beauftragen.

Für den Antrag von Mag. Wolfgang Lidy werden 10 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion der ÖVP und FPÖ), welcher keine Mehrheit erlangt. Für den Antrag von Bgm. Wegleitner werden 12 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion SPÖ, FPÖ und GR Heidemarie Galumbo).

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, Architekt DI Werner Thell mit der Erstellung des Maßnahmenkataloges für die Gebäude Kindergarten und Bauhof vorzunehmen.

4) **Allfälliges**

a) Seniorentageszentrum - Eröffnung

Bürgermeister Wegleitner spricht nochmals die Eröffnung der Seniorentageszentrum am Samstag, den 7. November 2015, um 09.30 Uhr an und ladet die Gemeinderäte hiezu recht herzlich ein. Die Einladungen an die Ortsbevölkerung sind ebenso ergangen und man kann nur hoffen, dass viele Leute kommen werden. Die Eröffnung wird von LH Nießl vorgenommen. Ebenso wird der Musikverein mitwirken. Für das leibliche Wohl sorgt das „Gowerl-Haus“.

Frau Vorstand Annemarie Gmoser gibt an, dass ein Kostenvoranschlag betreffend Anschluss von technischen Einrichtungen im Seniorentageszentrum vorliegt (ca. € 3.100,-), wo ein vorherrschender „Kabelsalat“ für Fernseher, Beamer, Projektor und DVD-Player vermieden werden soll! Hier wird die Verkabelung aller Geräte angeboten! Dies ist erforderlich! Zurzeit ist nur ein Fernseher aufgestellt und diese Maßnahme muss man für die Zukunft vorsehen!

Bgm. Wegleitner ist der Auffassung, dass die erforderlichen Anschlüsse vorhanden sind, sodass keine weitere Firma mit der Installation dieser Geräte beauftragt werden soll. Dies kann die ortsansässige Firma Gartner vornehmen, welche die Kabelverlegungen vorgenommen hat. Die Leitungen wurden mit verlegt, sodass nur der Anschluss erfolgen muss, sobald man diese Geräte aufstellt. Wenn alles ordnungsgemäß installiert ist, wird es keinen „Kabelsalat“ geben!

Seitens des Gemeinderates wird festgelegt, dass dies die Geschäftsführer der ITB entscheiden sollen!

b) Stellenausschreibung

Der Vorsitzende sagt, dass betreffend Stellenausschreibung für das Gemeindeamt bis dato 9 Bewerbungen vorliegen sind. Namen wurden keine genannt. Für den Job als Kindergartenhelferin sind noch keine Bewerbungen eingelangt. Die beiden Ausschreibungen laufen noch bis zum 13. November 2015.

c) Kanalbenützung

Vorstand Ing. Johann Gangl, Obmann des Kanalausschusses, führt an, dass man betreffend Verordnung für die Kanalbenützungsgebühr eine andere Vorgangsweise einschlagen muss. Diesbezüglich wird am Mittwoch, den 18. November 2015, eine Ausschuss-Sitzung stattfinden. Diese Verordnung muss vor dem 1. Jänner 2016 Gültigkeit erlangen!

d) Entsorgung von Altstoffen

Kassier Peter Frank macht darauf aufmerksam, dass Illmitzer Firmen im Altstoffsammelzentrum gewisse Entsorgungen von großen Mengen Altstoffen, vorallem Glas, vornehmen! Diese Entsorgungsstätte ist eher für die Privathaushalte vorgesehen oder können dort auch die Firmen Ablagerungen tätigen!

Bgm. Wegleitner führt an, dass seines Wissens die größeren Betriebe im Ortsgebiet vom Müllverband direkt betreut werden. Diese Firmen müssten eigene Container haben, welche sie vom Müllverband zur Verfügung gestellt bekommen. Wie dies bei den Weinbaubetrieben ist, kann er zurzeit nicht angeben. Hier müsste man Informationen vom Bgld. Müllverband (Gols) einholen! Wenn es erforderlich ist, muss man mehr Container für Glas aufstellen, damit die Entsorgung auch ordnungsgemäß erfolgen kann.

e) Erdbewegungen

Kassier Frank weist darauf hin, dass für Erdbewegungen in der Viehweide enorme Kosten angefallen sind (Baggerstunden usw.), welche vermeidbar gewesen wären. Man hat den Hügel abgetragen und ein Teil der Erde wurde wieder im Vorderbereich der Viehweide abgelagert. Dieses Erdreich muss man wiederum verführen, was auch wieder Kosten verursachen wird! Diese Ausgaben sind unnötig und hätte man sich ersparen können!

Bgm. Wegleitner entgegnet, dass das Abtragen des „Spielberges“ nächst dem Kindergarten erforderlich war, da die OSG dort ihre Reihenhäuser errichten wird. Der Großteil des Erdreiches wurde in der alten Mülldeponie abgelagert und dort planiert. Dies wurde auch so mit den Gemeindearbeitern besprochen. Leider hat man wiederum, entgegen seinen Anweisungen, im Bereich Viehweide Erdreich abgelagert!

Der Tagesordnungspunkt 5 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.40 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister